

## Allgemeine Geschäftsbedingungen und rechtliche Hinweise für Seminarreihen (Stand: März 2018)

### §1 Leistungsbeschreibung

Durch diesen Lehrgang soll der/die Teilnehmer/in Kenntnisse und Fertigkeiten der Osteopathie am Kleintier (insbesondere am Hund) erwerben. Nähere Angaben sind den einzelnen Modulbeschreibungen zu entnehmen.

### §2 Anmeldung

Für die Anmeldung zu der Seminarreihe, sendet der/die Teilnehmer/in das Anmeldeformular ausgefüllt und unterschrieben an den Veranstalter zurück. Die schriftliche Anmeldung gilt als verbindlich, besonders in Hinblick auf die Zahlungsbedingungen der Kursgebühr. Die Teilnehmerzahl der Seminarreihe ist begrenzt. Die Vergabe der Plätze erfolgt in der Reihenfolge der schriftlichen Anmeldung und des Zahlungseingangs der Kursgebühr.

### §3 Definition und Zahlungsbedingungen

Die Seminarreihe beinhaltet acht Module. Die Kursgebühr für das erste Modul ist je nach Zahlweise 6 Wochen im Voraus zu entrichten. Mit der Zahlung und dem Besuch des ersten Moduls sichert sich der/die Kursteilnehmer/in die Teilnahme an den gesamten acht Modulen, verpflichtet sich aber auch zur kompletten Zahlung der angesetzten weiteren sieben Module innerhalb der Seminarreihe.

Ist eine Ratenzahlung vereinbart, so sind die Folgeraten spätestens 14 Tage vor dem jeweiligen Modul auf das Konto des Veranstalters zu zahlen.

Die Zahlung der Kursgebühr erfolgt per Überweisung auf das Konto von OCANI-Hundeosteopathie lernen. (IBAN: DE91 6723 0000 4013 5798 06, MLP Finanzdienstleistungen AG, Katja Steinbeiß).

Von Barzahlungen vor Ort bitten wir abzusehen. Nur ein bezahlter Kurs kann von Ihnen besucht werden.

### §4 Vorbehalt

Der Veranstalter behält sich vor, die Durchführung eines Moduls aus organisatorischen Gründen zu verändern bzw. abzusagen. Sollte ein Ausbilder aus zwingenden Gründen den Kurs nicht abhalten können, kann der Veranstalter den Kurs einem anderen Ausbilder übertragen. Bei zu geringer Teilnehmerzahl behält sich der Veranstalter eine Stornierung der Modulreihe vor. Die bereits geleisteten Kursgebühren werden ggf. erstattet. Darüber hinausgehende Ansprüche, insbesondere der Ersatz von Reise- und Übernachtungskosten sowie von Arbeitsausfall sind davon ausgeschlossen.

### §5 Haftung

Die Teilnahme an den Kursen der Seminarreihe erfolgt auf eigene Gefahr und in eigener Haftung. Der Veranstalter schließt jegliche Haftung für Personen- Sach- und Vermögensschäden aus. Eine Haftung des Veranstalters und der vom Veranstalter eingesetzten Personen ist auf grobe Fahrlässigkeit beschränkt.

### §6 Skripte

Die Skripte werden im jeweiligen Kurs ausgegeben. Ein Vorabversand findet nicht statt. Die Vervielfältigung der Werke ist verboten, die Werke sind urheberrechtlich geschützt.

### §7 Rücktritt durch Teilnehmer

Der/die Teilnehmer/in kann zu jedem Zeitpunkt vor Veranstaltungsbeginn (1.Modul) vom Vertrag zurücktreten. Der Rücktritt hat in schriftlicher Form zu erfolgen. Maßgeblich für die Rücktrittserklärung ist der Zeitpunkt des Einganges beim Veranstalter.

Mit dem ersten absolvierten Modul der Seminarreihe (egal welches Modul innerhalb der Modulreihe) verpflichtet sich der/die Teilnehmer/in zur Teilnahme und Bezahlung aller übrigen Modulen dieser Seminarreihe.

Bei Absage der gesamten Modulreihe seitens des Teilnehmers bis 6 Wochen vor Kursbeginn (1. Modul), wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 30% der Kursgebühr (komplette Modulreihe) fällig, bei Absage bis 2 Wochen vor Kursbeginn (1. Modul) in Höhe von 50% der Kursgebühr (komplette Modulreihe). Bei späteren Absagen, auch aus wichtigem Grunde, wird die gesamte Kursgebühr (100%, komplette Modulreihe) berechnet. Werden nach dem Besuch einer oder mehrerer Module alle weiteren Module oder Teile eines Moduls seitens

des Teilnehmers abgesagt, sind die verbleibenden Module in Höhe von 100% zu zahlen.  
Bei unangekündigtem Nichterscheinen des Teilnehmers, wird die gesamte Kursgebühr für alle Module in Rechnung gestellt und ist zu 100 % zu bezahlen.

Zur Absicherung von Seminarkosten, die bei kurzfristigem Rücktritt durch den Teilnehmer anfallen, empfehlen wir Ihnen den Abschluss einer Seminar-Rücktrittsversicherung.

#### §8 Rücktritt durch den Veranstalter

Der Veranstalter hat das Recht fristlos vom Vertrag zurückzutreten, wenn sich ein/e Teilnehmer/in vertragswidrig verhält – insbesondere dann, wenn das Ziel der Seminarreihe oder andere Teilnehmer/innen gefährdet werden.

#### §9 Ersatzteilnehmer

Ein/e Ersatzteilnehmer/in kann gestellt werden, sofern diese/r über eine entsprechende Qualifikation verfügt und die noch bestehenden Verpflichtungen des Teilnehmers uneingeschränkt übernimmt.

#### §10 Ersatztermine

Wir bitten Sie, die Kurstermine wie vorgegeben einzuhalten. Kann ein bezahltes Modul entschuldigt nicht besucht werden, so ist es nicht möglich, dieses zu einem späteren Zeitpunkt nachzuholen, da die Module zunächst nicht regelhaft wiederholt werden.

#### §11 Verpflegung

Die Verpflegung während des Seminars findet über den Veranstalter statt und beinhaltet i. d. Regel ein Mittagessen, Getränke und Snacks in den Pausen. Siehe dazu auch Ausschreibung des Kurses.

#### §12 Datenspeicherung und Datenweitergabe

Der/Die Teilnehmer/in stimmt zu, dass seine/ihre Daten für Seminar- und Verwaltungszwecke gespeichert werden dürfen. Der/Die Teilnehmer/in erklärt sich betreffs Mitfahrgelegenheiten damit einverstanden, dass seine/ ihre Adressdaten über Teilnehmerlisten anderen Kursteilnehmern/ innen zugänglich gemacht werden können. Ist dieses nicht erwünscht, so ist es schriftlich an den Veranstalter zu melden.

#### §13 Unwirksamkeitsklausel

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, anstelle einer unwirksamen Bestimmung eine dieser Bestimmung möglichst nahekommende wirksame Regelung zu treffen.

#### §14 Gerichtsstand

Der Gerichtsstand ist unabhängig von der Höhe des Streitwertes Winsen(Luhe).